

# Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.

---

## Beitrittserklärung (bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen)

Vorname  Name

Geburtsdatum  Geburtsort

Beruf  Nationalität

Straße  PLZ

Telefon  eMail

männlich (  )

weiblich (  )

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Polizei-Sport-Verein Berlin e. V. als Mitglied der

Abteilung

zum

Berlin, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Bei Jugendlichen:

Vor- und Zuname des  
gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die zweite Seite „Anlage zum Aufnahmeantrag“ ist Teil der Beitrittserklärung,  
bitte beide Seiten ausdrucken!

## Anlage zum Aufnahmeantrag

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

(1) Der Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse seiner Mitglieder) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummer (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adressen
- Geburtsdatum
- Funktion im Verein

(2) Als Mitglied des Landessportbundes Berlin ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an des LSB Berlin, Jesse-Owens-Allee 1-2, 14053 Berlin, z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen. Darüber hinaus melden die Abteilungen den jeweiligen Verbänden ebenfalls die genannten Daten.

(3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

(4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.